

Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.03.2012

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 28. Februar 2012 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28. Februar 2012

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Theo Vetter und Herr Gemeinderat Albert Weinlein.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Übertragung von Haushaltsmitteln des Verwaltungshaushaltes 2011

Im Haushaltsplan 2011 wurden Haushaltsmittel für die in der beigefügten Anlage aufgeführten Maßnahmen eingestellt. Diese Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2011 nicht abgeschlossen werden. Teilweise steht die Abrechnung von beauftragten Maßnahmen noch an und teilweise war es nicht möglich, im Haushaltsjahr 2011 die Maßnahmen zu beauftragen. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Mittel verfallen am 31.12. Der Gemeinderat soll die Übertragung bewilligen.

Da im Haushaltsplan 2012 für die Maßnahmen keine Mittel eingestellt wurden, bitten wir die noch erforderlichen Mittel ins laufende Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Im Vermögenshaushalt sind die Mittel nach der Gemeindehaushaltsverordnung ohne Einzelbeschluss des Gemeinderates übertragbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von Mitteln des Verwaltungshaushaltes 2011 für die in der beigefügten Anlage aufgeführten Maßnahmen in der erforderlichen Höhe zu.

Anlage: Maßnahmenliste vom 09.03.2012

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Grundstücksanfrage der Johannes-Diakonie Mosbach zur Realisierung eines Projektes zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen in St. Leon-Rot

Derzeit werden durch die Johannes-Diakonie Mosbach überwiegend an den Standorten Schwarzach und Mosbach im Neckar-Odenwald-Kreis sowie im Landkreis Calw und in Lahr ca. 1.750 Personen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen vollstationär betreut. Darunter befinden sich derzeit auch 32 Personen, die vor der Aufnahme in die Johannes-Diakonie in einem Umkreis von 10 km rund um St. Leon-Rot wohnhaft waren.

Die Diakonie verfolgt in Übereinstimmung mit den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention für die Zukunft ein Konzept, nach dem den behinderten Menschen und deren Angehörigen die Möglichkeit auf Rückführung in einen heimatnahen Bereich ermöglicht werden soll. Dieses Konzept ist mit dem Rhein-Neckar-Kreis als zuständigem Leistungsträger für Menschen mit Behinderung abgestimmt. In der Metropolregion Rhein-Neckar sollen Betreuungsplätze für 300 Personen, darunter im Rhein-Neckar-Kreis für 130 Personen errichtet werden.

Auf die dieser Vorlage beigefügte Konzeptskizze der Johannes-Diakonie eines Projektes zur Betreuung von Menschen mit Behinderung in St Leon-Rot vom 08.03.2012 wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang ist die Diakonie auch an die Gemeindeverwaltung auf der Suche nach geeigneten Grundstücken herantreten. Grundsätzliches Interesse besteht am Erwerb der auf dem beigefügten Planauszug ersichtlichen Grundstücke Flst.-Nrn. 7459 und 7460, Hauptstraße 204 und 206, unmittelbar im Anschluss an den dm-Markt im Ortsteil Rot mit einer Größe von insgesamt 2.637 qm.

Vertreter der Johannes-Diakonie werden in der Gemeinderatsitzung anwesend sein, die konzeptionellen Überlegungen der Diakonie vorstellen und insbesondere dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung stehen. Die Behandlung in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung dient in erster Linie der Information des Gemeinderates sowie auch der Bevölkerung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Ein möglicher Verkauf der genannten Bauflächen wird Gegenstand eines nicht-öffentlichen Tagesordnungspunktes des Gemeinderates sein.

Die Verwaltung befürwortet das geplante Vorhaben.

Anlagen: Planauszug Bereich Hauptstr. 204 - 206

Konzeptskizze des Projektes der Johannes-Diakonie Mosbach in St. Leon-Rot vom 08.03.2012

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Korrektur Gemeinderatsprotokoll vom 20.12.2011

In der Gemeinderatssitzung am 20. Dez. 2012 wurde als Tagesordnungspunkt 8 die Anfrage zum Neubau einer Fußballhalle und einer Fußballgolfanlage behandelt. Bei diesem Tagesordnungspunkt gab es Differenzen wegen der Berücksichtigung der Stimmabgabe eines hinzukommenden Gemeinderates.

Dieser Gemeinderat hat sich an das Kommunalrechtsamt beim Landratsamt gewandt und um Überprüfung der Verfahrensweise bei der Stimmabgabe gebeten.

Das Landratsamt forderte die Verwaltung zur Stellungnahme auf. Dabei wurde beim Nachvollziehen der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt festgestellt, dass die protokollierte zweite Abstimmung nicht abgeschlossen wurde (**Anlage 1**).

Daraufhin wurde der Ablauf der Stimmabgabe mit den Urkundspersonen geklärt, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, das Protokoll zu korrigieren. Dies hat nach § 38 der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu erfolgen. Eine Korrektur kann danach durch einen Nachtrag erfolgen. Aufgrund der Beratung mit den Urkundspersonen wird vorgeschlagen, das Protokoll durch folgenden Nachtrag zu korrigieren:

Die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag ergibt 9 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung. **Gemeinderat Roland Hecker betritt während der Abstimmung den Sitzungssaal, geht an den Sitzungstisch und nimmt am Sitzungstisch Platz.**

Wegen einer fehlenden Stimme wird parallel begonnen, den Abstimmungsvorgang währenddessen zu wiederholen. Die Abstimmung wird von Bürgermeister Dr. Eger abgebrochen, weil er seine Stimme bei der Abstimmung nicht mitgezählt hatte. Er korrigiert das Ergebnis der ersten Abstimmung wie folgt und bricht den weiteren Abstimmungsvorgang ab.

Die bei der abgebrochenen Wiederholung der Abstimmung von Gemeinderat Hecker signalisierte Zustimmung wird nicht mitgezählt.

Die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag ergibt 10 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung.

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 20. Dez. 2011 wird bei Tagesordnungspunkt 8 Neubau Fußballhalle und einer Fußballgolfanlage wird durch folgenden Nachtrag korrigiert:

Berichtigung durch Gemeinderatsbeschluss am 24.3.2012:

Die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag ergibt 9 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung.

Gemeinderat Roland Hecker betritt während der Abstimmung den Sitzungssaal, geht an den Sitzungstisch und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Wegen einer fehlenden Stimme wird parallel begonnen, den Abstimmungsvorgang währenddessen zu wiederholen. Die Abstimmung wird von Bürgermeister Dr. Eger abgebrochen, weil er seine Stimme bei der Abstimmung nicht mitgezählt hatte. Er korrigiert das Ergebnis der ersten Abstimmung wie folgt und bricht den weiteren Abstimmungsvorgang ab.

Die bei der abgebrochenen Wiederholung der Abstimmung von Gemeinderat Hecker signalisierte Zustimmung wird nicht mitgezählt.

Die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag ergibt 10 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung.

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

GEMEINDERAT

Sitzung am: Dienstag, 20. Dezember 2011 Nr. 12 Ö

Tagesordnungspunkt: 8

Neubau einer Fußballhalle und einer Fußballgolfanlage
hier: Interessensanfrage bei der Gemeinde St. Leon-Rot

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Karl Ittensohn und Gemeinderat Ferdinand Speckert sehen die vorliegenden Unterlagen als nicht ausreichend an, um die vorgesehenen Maßnahmen endgültig bewerten zu können. Sie äußern sich kritisch hinsichtlich des Verbrauches von Boden und hinsichtlich des Einfügens der vorgesehenen Fußballhalle im dortigen Bereich. Besonders abgehoben wird auf den durch diese Anlage entstehenden Verkehr, der den Ortsteil St. Leon zusätzlich belasten werde.

Vor allem die positiven Gesichtspunkte sehen die Gemeinderäte Gerhard Haffner, Rudi Heger, Beate Rössler, Albert Weinlein und Michael Herling. Die Anlage könne sich positiv auf die Erholungsanlage St. Leoner-See auswirken, weil damit gerechnet werden könne, dass diese zusätzliche Nutzer finden könne. Positiv könne sich dies auch auf die Nutzung von Mobilheimen am See auswirken, wenn diese wie vorgesehen installiert sind. Kritisch wird der Grundstückserwerb gesehen, der durch den Investor und nicht durch die Gemeinde erfolgen soll.

Aufgrund der Diskussion unterbreitet Bürgermeister Dr. Eger folgenden ergänzten Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet die Realisierung einer Fußballgolfanlage mit Fußballhalle am Standort 2 (beim St. Leoner-See).

Bei der weiteren Untersuchung des Standortes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Erstellung einer Verkehrsprognose
2. Planerische Darstellung der Fußballhalle mit naturschutzrechtlicher Beurteilung
3. Näherer Beschrieb und Abstimmung der Gastronomiekonzeption mit der Gemeinde bzw. dem Eigenbetrieb St. Leoner See
4. Klärung möglicher Lärmemissionen
5. Prüfung des alternativen Standorts „Im Schiff“
6. Keine Grunderwerbsverhandlungen bzw. kein Grunderwerb durch die Gemeinde

Die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag ergibt 10 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung.

Gemeinderat Roland Hecker betritt während der Abstimmung den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Wegen einer fehlenden Stimme wird der Abstimmungsvorgang wiederholt.

Die Stimme von Gemeinderat Roland Hecker wird bei der Wiederholung der Abstimmung nicht mitgezählt.

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

-/-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**Zuschussanträge des FC Rot;****a) für die Umgestaltung eines Kleinfeld-Tennenplatzes in Naturrasenplatz****b) zur Beschaffung einer Vereinsfahne**

- a) Im September vergangenen Jahres hat der FC Rot fristgerecht beantragt, die Umwandlung eines Kleinfeld-Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz zu fördern. Die Gesamtkosten der Maßnahmen wurden mit 49.699,76 € beziffert.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Daraus ist auch die vorgesehene Finanzierung zu sehen.

Der Verein hat zwei Angebote vorgelegt und sich für das preisgünstigere entschieden.

Nach dem Beschluss des Haushalts 2012 durch den Gemeinderat kann über den Zuschuss entschieden werden, damit der Verein die Maßnahme realisieren kann.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde unterstützt den FC Rot bei der Umgestaltung des Kleinfeld-Tennenplatzes in ein Naturrasenplatz mit Gesamtkosten von rund 49.700 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 16.567 €

- b) Im Jahre 2011 beantragte der FC Rot die Unterstützung der Gemeinde bei der Beschaffung der Vereinsfahne im Rahmen der Vereinsförderung. Anhand von Angeboten wurde festgestellt, dass die Beschaffung einer neuen Fahne preiswerter ist, als die Restaurierung der alten Vereinsfahne.

Der Antrag ging entsprechend der Förderrichtlinie fristgerecht ein. Notwendige Mittel wurden in den Haushalt 2012 aufgenommen.

Nach dem Beschluss des Haushalts durch den Gemeinderat kann die Entscheidung über den Antrag erfolgen.

Der Verein hat Angebote für einerseits die Neubeschaffung andererseits eine Restaurierung der Vereinsfahne vorgelegt. Er beantragt aufgrund des Ergebnisses des Vergleichs, dass ein Zuschuss nach den Förderrichtlinien für den Kauf einer neuen Fahne gewährt wird.

Die Beschaffung einer neuen Vereinsfahne kostet laut Antrag des Vereins insgesamt 2.971 €; die Förderrichtlinien sehen einen Zuschuss von 33 % vor.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde unterstützt den FC Rot bei der Beschaffung der Vereinsfahne mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 991 €

Anlage zu a.)

Fortsetzung 13.9.11

Diese beantragte Umgestaltung würde sowohl für den alten Naturrasenplatz, als auch für den neuen Stadion-Rasenplatz eine spürbare Entlastung bringen und dadurch auch Regenerations – bzw. Instandhaltungskosten einsparen. Da bereits zwei Naturrasenplätze durch unsere ehrenamtlichen Helfer beinahe täglich mit dem erforderlichen "Know-How" bearbeitet und gepflegt werden und die erforderlichen Maschinen und Geräte vorhanden sind wären zusätzliche Anschaffungen derzeit nicht erforderlich.

Der FC ROT beantragt eine Beschlussfassung über die aufgeführte Bezuschussungssumme von insgesamt **49.699,76 €**.

Aus den genannten Gründen bitten wir um Prüfung und Zustimmung des Antrags. Für weitergehende Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Ein Antrag auf Bezuschussung der genannten Maßnahme wurde zeitgleich an den Badischen Sportbund in Karlsruhe gestellt.

Nach der Genehmigung durch den Badischen Sportbund erfolgt eine weitere Beantragung beim Sportkreis Heidelberg.

Finanzierung:

1. Gemeindeverwaltung St. Leon-Rot 33%
2. Badischer Sportbund 30%
3. Sportkreis Heidelberg
4. Eigenleistungen des Vereins
5. Sparkasse Heidelberg, Filiale Rot

Mit freundlichen Grüßen






Franz Götzmann Frank Becker Martin Kastner Jürgen Steger
 Verwaltungsvorstand Wirtschaftsvorstand Sportvorstand Jugendleiter

Anlage:

Angebot der Firma Kadel GmbH, Haberstr. 11, 69126 Heidelberg
 Angebot der Firma Becker GmbH, Im Rohrbusch 5, 74939 Zuzenhausen

Seite 2 von 2

Postenschrift: Fußball-Club 1958 e.V. Rot
 Postfach 2129
 68786 St. Leon-Rot
 Register-Gericht Wiesloch / Nr. VR 103

Telefon - Verein: 06227 / 548913
 Fax - Verein: 06227 / 859117
 Telefon / Fax - Geschäftszimmer: 06227 / 51515
 Telefon - Clubhaus: 06227 / 55066

Bankverbindungen:
 Sparkasse HD, Konto Nr.: 56605002
 BLZ: 67250020
 Volksbank Rot, KontoNr.: 9300

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Zuschussanträge des ASV Rot;

Mähaktion Angelsee

Beschaffung von neuen Kunststofffenstern für das Vereinsheim

Mitte des Jahres 2011 beantragte der ASV Rot die Unterstützung der Gemeinde bei der Bekämpfung des Bewuchses des Angelsees, der zusätzlich noch dadurch reduziert wurde, dass Graskarpfen eingesetzt wurden.

Mit einer weiteren Mähaktion soll dem Bewuchs weiter zu Leibe gerückt werden; diese Aktion soll 8.000 € kosten. Diese Aktion wird erst im Laufe des Jahres 2012 durchgeführt; vor Auszahlung des Zuschusses ist die Rechnung für diese Maßnahme vorzulegen.

Weiter hat der Verein die Fenster seines Vereinsheimes ersetzt und ebenfalls um Zuschuss gebeten. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 5.136 €, der Austausch der sieben Fenster ist bereits erfolgt.

Die Anträge konnten 2011 nicht berücksichtigt werden, weil der Antrag erst Mitte des Jahres eingegangen war; die Anträge wurden deshalb auf das Jahr 2012 terminiert.

Nach dem Beschluss des Haushalts durch den Gemeinderat kann die Entscheidung über die Anträge erfolgen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Gemeinde unterstützt der ASV Rot

1. **beim Austausch der Fenster des Vereinsheims mit Gesamtkosten von 5.136 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 1.712 €**
2. **beim Mähen des Angelsees mit Gesamtkosten von 8.000 € mit einem Zuschuss von 33 % , maximal 2.670 €.** Vor Auszahlung des Zuschusses ist mittels Rechnung nachzuweisen, dass die Maßnahme erfolgt ist.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Beschaffung von 2 Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehren

Werden Leistungen ausgeschrieben, die nicht Bauleistungen im Sinne der VOB sind, muss die Verdingungsordnung für Leistung (VOL) angewandt werden.

Nach § 14 VOL liegt es im berechtigten Interesse der privaten Wirtschaft, das Geheimhaltungsgebot zu beachten. Da demnach weder den Bieter noch der Öffentlichkeit die Mitbieter, die Endbeträge der Angebote oder auch andere den Preis betreffende Angaben (Rabatte, Preisgestaltung, usw.) zugänglich gemacht werden dürfen, sollte auch innerhalb des Gemeinderates das Geheimhaltungsgebot gewahrt werden.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden für die Neuanschaffung von 2 Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehren jeweils 40.000,-- € eingestellt. Das Fahrzeug der Feuerwehr Rot stammt aus dem Jahr 1985, das der St. Leoner Wehr aus dem Jahr 1989.

Die Fahrzeuge wurden öffentlich nach VOL ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden für beide Fahrzeuge von jeweils 11 Firmen nachgefragt.

Es gingen 3 Angebote für das Fahrzeug der Feuerwehr St. Leon und 2 Angebote für das Fahrzeug der Feuerwehr Rot ein. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da die Angaben auf dem Angebotskennzettel nicht mit dem im Umschlag befindlichen Angebot übereinstimmten.

Somit ist die Firma Schäfer der günstigere Anbieter für beide Fahrzeuge. Die Firma Schäfer ist den Feuerwehren als zuverlässiger Aufbauerhersteller und Lieferant bekannt.

Im Gegensatz zum Fahrzeug der Feuerwehr St. Leon konnten für den MTW der Feuerwehr Rot verschiedene Ausrüstungsgegenstände (z.B. Funkanlage) nicht vom alten Fahrzeug übernommen werden. Dadurch ergibt sich beim MTW der Feuerwehr Rot ein höherer Preis.

Im Jahr 1984 wurde zwischen den Feuerwehren und der Gemeindeverwaltung eine Vereinbarung geschlossen, wonach den Feuerwehren ab 1989 jährlich 1.000 DM zusätzlich zum Zuschuss an die Kameradschaftskasse gewährt wird. Dieser Zuschuss sollte die zukünftige Beschaffung von Mannschaftstransportwagen sicherstellen. Daraus ergeben sich für die Feuerwehren jeweils 12.000 € (24.000 DM) Beteiligungen aus Eigenmitteln für die neuen Fahrzeuge.

Die Vereinbarung aus dem Jahr 1984 hat solange Bestand, bis der Gemeinderat gegenteiliges beschließt. In Anbetracht der Komplexität und Preise der heutigen Feuerwehrfahrzeuge macht es wenig Sinn, die bisherige Regelung aufrechtzuerhalten.

Seitens des Landes Baden-Württemberg wurden Zuschüsse in Höhe von 12.000 € pro Fahrzeug bewilligt.

Damit ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht:

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung zur Vergabe der Lieferaufträge für Mannschaftstransportwagen an die Firma Martin Schäfer GmbH für die Feuerwehr St. Leon und für die Feuerwehr Rot.**
2. **Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**
3. **Die Vereinbarung zwischen den Feuerwehren und der Gemeindeverwaltung vom 12.03.1984 wird ersatzlos aufgehoben.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Feuerwehrgerätehäuser in St. Leon und Rot; hier : Einbau einer Brandmeldeanlage

Auf Anregung des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Rot soll in den Feuerwehrhäusern St. Leon und Rot eine Brandmeldeanlage eingebaut werden.

Die Verwaltung sieht aufgrund der derzeitigen Gesetzes- und Normungslage keine Notwendigkeit eine Brandmeldeanlage einzubauen. Es wurden jedoch jeweils 10.000 € Mittel im Haushalt 2011 eingestellt.

Zwischenzeitlich hat eine Vorprojektierung dieser Brandmeldeanlage stattgefunden, ebenso eine Kostenschätzung. Die Kostenschätzung ergab einen Preis pro Feuerwehrhaus von ca. 40.000,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer. Um die Leistungen durchführen zu können wäre es notwendig eine Ausschreibung mit der entsprechenden Mittelverfügbarkeit durchzuführen.

Die Mittel aus 2011 wären in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von jeweils 35.000 € wären überplanmäßig zu genehmigen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass im Hinblick auf die Kosten auf den Einbau einer Brandmeldeanlage verzichtet werden soll. Auch das Gefährdungspotential für Menschen ist in den Feuerwehrhäusern anders als in Schulen oder Kindergärten eher gering.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob eine Mittelübertragung für die Haushaltsposition, Einbau einer Brandmeldeanlage, im Feuerwehrhaus St. Leon und Rot in Höhe von jeweils 10.000,- € zu genehmigen ist.

Bei einer positiven Entscheidung wäre dann die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, Ausschreibungen und Realisierungen für den Einbau einer Brandmeldeanlage in beiden Feuerwehrhäusern durchzuführen. Ebenso wären dann die überplanmäßigen Mittel in Höhe von jeweils 35.000 € auf den Haushaltsstellen: 2.1300.940000-001 (Feuerwehr St. Leon) und 2.1310.940000-001 zu genehmigen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Umnutzung Hallenbad St. Leon, Demontage Lüftung, Heizung, Sanitär und Nahwärme, Abbruch- und Rohbauarbeiten - Auftragsvergaben

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den betreuenden Ingenieurbüros die verschiedenen Leistungen sowohl zur Demontage der Lüftungsanlage und der Heizungs- und Sanitärinstallationen als auch die Abbruch- und Rohbauarbeiten ausgeschrieben.

Die Submissionen fanden am 08.03.2012 statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Wolfgang Müller (Gewerke 1 & 2)) und dem Architekturbüro Sand & Partner (Gewerke 3) ergeben sich folgende Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke:

Demontage Lüftung:

Die Ausschreibungsunterlagen gingen an 5 Firmen. Zur Submission am 08.03.2012 lagen 5 Angebote vor. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Firma Julius Leibig, 68790 Oberhausen	24.246,25 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma Leibig aus Oberhausen-Rheinhausen die günstigste Bieterin. Die Firma Leibig ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt.

Demontage Heizung, Sanitär, Nahwärme:

Die Ausschreibungsunterlagen gingen an 10 Firmen. Zur Submission am 08.03.2012 lagen 4 Angebote vor. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Firma Seidel, 68789 St. Leon-Rot	61.051,28 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma Seidel aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma Seidel ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt.

Abbruch- und Rohbauarbeiten:

Die Ausschreibungsunterlagen gingen an 10 Firmen. Zur Submission am 08.03.2012 lagen 6 Angebote vor. Alle Angebote konnten gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Firma Schmitt, 76835 Flemlingen	117.814,34 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma Schmitt aus Flemlingen die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Die erforderlichen Unterlagen wurden eingeholt, ein Vergabegespräch wird noch geführt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt folgenden Firmen die Aufträge für die Demontearbeiten bzw. für die Abbruch- und Rohbauarbeiten im Rahmen der Umnutzung des Hallenbades in St. Leon zu erteilen:

1.	Demontage Lüftung	Fa. Leibig, 68790 Oberhausen	24.246,25 €
2.	Demontage Heizung, u.a.	Fa. Seidel, 68789 St. Leon-Rot	61.051,28 €
3.	Abbruch- & Rohbauarbeiten	Fa. Schmitt, 76835 Flemlingen	117.814,34 €

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Sanierung Wasserversorgungsschächte Nr. 40 und 41 in St. Leon; hier: Freigabe der Ausschreibung

Im Jahr 2009 wurden die Schächte 43 und 44 (Roter Straße) saniert. Im Jahr 2010 die Schächte 51 und 52 (Hauptstraße) in Rot. Weitere Schächte wurden bereits in Augenschein genommen und beurteilt. Die Prioritätenliste soll entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel nach und nach abgearbeitet werden.

Das Bauamt hat bereits des Öfteren beantragt für die K 4152 (Kirrlacher Straße) Berücksichtigung im Deckenprogramm des Straßenbulasträgers zu finden. Am 26.01.2012 fand eine Ortsbesichtigung mit dem Straßenbauamt statt. Ob die Maßnahme letztendlich durchgeführt wird, liegt in der Entscheidungshoheit des Kreistages. Die entsprechende Tagfahrt wird am 20.03.2012 erfolgen, Die Entscheidung liegt dann beim Verwaltungsausschuss, der am 27.03.2012 tagt. Der Beschluss hierüber muss daher mündlich in der Gemeinderatssitzung vorgetragen werden.

Aus diesem Anlass hat das Ingenieurbüro Mohn zusammen mit dem Wassermeister die beiden Versorgungsschächte (Hauptleitung DN 400) in den betroffenen Streckenabschnitten inspiziert. Die über 45 Jahre alten Schachtbauwerke aus Stahlbeton sind bis auf punktuelle Abplatzungen in einem guten Zustand. Die Schachtabdeckung bei Schacht Nr. 40 (Kreisel zur Mozartstraße) ist schadhaft. Dies betrifft jedoch lediglich die Einbindung in den Straßenoberbau und nicht das Bauwerk selbst.

Kritischer sind jedoch die Wanddurchführungen und Armaturen im Schacht zu betrachten. Über die Jahre hinweg wurde hier mehrfach ein Korrosionsanstrich auf die Gussrohrleitungen aufgebracht. An einzelnen Stellen, insbesondere im Bereich der Wanddurchführungen ist jedoch erkennbar, dass die Rohrleitungen darunter korrodieren. Bei einer Undichtigkeit oder Leckage, verursacht durch Lochkorrosion, ist eine Reparatur nur durch vollständigen Ausbau der Wanddurchführungen möglich. Da es sich hierbei um Versorgungsschächte auf der Hauptleitung (AZ 400) handelt besteht Handlungsbedarf.

Es ist daher geboten vor einer Erneuerung der Fahrbahndecke die Sanierung der Armaturen und Rohrleitungen in den Schächten vorzunehmen. Auch andere Leitungsabschnitte in der Kirrlacher Straße wären in diesem Zusammenhang zu sanieren.

In den Teilabschnitten, die im Deckenprogramm der Kirrlacher Straße liegen, wären daher folgende Maßnahmen vorzusehen:

1) Anbindung Schulstraße und Streckenschieber	ca. 14.000 €
2) Versorgungsleitung im Bereich Feuerwehrhaus mit Hydranten	ca. 51.000 €
3) Versorgungsleitungen durch Kreisverkehr „Mozartstraße/Hohe-Buch-Ring“	ca. 36.000 €
4) Schachtsanierungen Nr. 41 und 42	ca. 160.000 €

Da die Durchführung der Deckenmaßnahme von der Entscheidung des Kreistages abhängt und bis jetzt noch ungewiss ist, konnte keine Finanzierung im Wirtschaftsplan 2012 erfolgen. Die verfügbaren Finanzierungsmittel im Betrieb sind allgemein sehr begrenzt und durch die Planungen bereits ausgeschöpft. Für die Maßnahme „Am Bahnhof“ und das Deckensanierungsprogramm der Gemeindeverwaltung in den Ortsstraßen sind die Mittel gebunden. Die Deckungsmittel i.H.v. ca. 300.000 € (inkl. Ingenieurhonorar) wären daher überplanmäßig bereitzustellen. Ein entsprechender Fehlbetrag im Wirtschaftsjahr könnte über Kassenkredite überbrückt werden. Vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wurde im Rahmen des Wirtschaftsplan 2012 ein Betrag bis zu 500.000 € genehmigt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt im Vorfeld der Deckensanierung durch das Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis, die Ausschreibung für die o.g. Maßnahmen durchzuführen.**
- 2. Die erforderlichen Deckungsmittel in Höhe von ca. 300.000 € werden überplanmäßig genehmigt.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Beitritt der Gemeinde St. Leon-Rot als Gesellschafter bei der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur (KLiBA)

Am 1. September 2008 ist die Gemeinde St. Leon-Rot der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur beigetreten. Wir verweisen hierzu auf die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2008.

Schon seit längerem strebt die Verwaltung die Mitgliedschaft als Gesellschafter bei der Klimaschutzagentur an. Bisher hat es jedoch aufgrund des aufwendigen Prozedere keine Möglichkeit gegeben beizutreten. Mit Schreiben vom 6. März 2012 wurde nun die Verwaltung aufgefordert eine entsprechende Willenserklärung gegenüber der KLiBa zum Beitritt abzugeben.

Mit der in der Anlage beiliegendem Schreiben ging die Absichtserklärung an die KLiBA.

Zur Vorberatung liegt der in der Anlage beigelegte Entwurf des Gesellschaftervertrages bei. Der Gemeinderat möge ihn zur Kenntnis nehmen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass man als Gesellschafter in der Klimaschutzagentur noch mehr das Engagement der Gemeinde zum Thema Klimaschutz dokumentieren kann. Es wird daher empfohlen dem Beitritt zuzustimmen. Die letztendliche Entscheidung erfolgt nach Vorlage des endgültigen Vertragsentwurfes nach der Kreistagssitzung am 17. April 2012.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Engagement der Gemeindeverwaltung positiv zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem Entwurf des Gesellschaftervertrages zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Verschiedenes; Antrag FW-Fraktion auf kommunale Jugendbeteiligung

Anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2012 beantragte die FW-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Beteiligung Jugendlicher an der Gemeindepolitik verbessert werden kann.

Die Verwaltung ist derzeit mit diesem Thema beschäftigt und trägt dazu Informationen zusammen.

Anfang März kam eine E-Mail der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB), mit der eine Erhebung zur kommunalen Jugendbeteiligung durchgeführt wurde und mit der die unterschiedlichen Formen der Jugendbeteiligung (Mitgestaltung und Mitsprache am öffentlichen Leben) zusammen getragen werden sollen.

Diese Umfrage ist mit dem Städte- und dem Gemeindetag abgestimmt und endet am 15.5.2012.

Die Verwaltung wollte gerne die Ergebnisse dieser Umfrage, die auf der Internetseite der LpB, Fachbereich Jugend und Politik, veröffentlicht wird, in die Diskussion und Entscheidung vor Ort einbeziehen.

Damit wäre es allerdings nicht wie nach der Gemeindeordnung vorgesehen möglich, das Thema Jugendbeteiligung zeitnah zum Antrag zu behandeln. Die Verwaltung sieht es aber als wichtig an, die Überlegungen in anderen Kommunen zu kennen und evtl. daraus Vorteile für die Beteiligung der Jugend am politischen Leben in St. Leon-Rot zu ziehen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Ergebnis der Umfrage abzuwarten und dieses in die Vorschläge einzubeziehen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö
Wünsche und Anfragen
